

BUCHBESPRECHUNGEN

FRIEDRIKE MAIER/ANGELA FIEDLER
VERFESTIGTE SCHIEFLAGEN. ÖKONOMISCHE ANALYSEN
ZUM GESCHLECHTERVERHÄLTNISS
edition sigma, Berlin 2008, ISBN-3-89404-558-2, 259 S., 19,90 €

Bereits der Titel des Buches fasst die Bilanz der verschiedenen ökonomischen Analysen zum Geschlechterverhältnis prägnant zusammen: In grundlegenden Dimensionen sozialer Ungleichheit wie etwa der Einkommenshöhe oder beim Zugang zu attraktiven Arbeitsmarktpositionen bestehen in der Bundesrepublik Deutschland nach wie vor deutliche Ungleichheiten zwischen Männern und Frauen. Es zeigen sich vielerorts „verfestigte Schief lagen“, die trotz einer Reihe gleichstellungspolitischer Initiativen hartnäckig fortbestehen. Der Sammelband belegt diesen Befund anhand einer Vielzahl aktueller Analysen von ausgewiesenen Expertinnen und Wissenschaftlerinnen. Der Band gliedert sich in vier thematische Schwerpunkte.

Im Mittelpunkt des ersten Themenblocks „Aktuelle Wirtschaftspolitische Kontroversen“ stehen Einkommensfragen. *Claudia Weinkopf* untersucht den wachsenden Niedriglohnsektor in Deutschland. Folgt man der Definition der OECD und definiert als Niedriglohnschwelle zwei Drittel des gesamtwirtschaftlichen Medianlohns, so zeigt sich, dass etwa zwei Drittel der von Niedriglöhnen betroffenen Beschäftigten Frauen sind. Bei ihnen gehen niedrige Stundenlöhne oft mit Teilzeitarbeit und Minijobs einher und machen für die Betroffenen eine eigenständige Existenzsicherung weitgehend unmöglich. Vor diesem Hintergrund wird die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns als ein wichtiger Schritt zum Abbau der Einkommensdiskriminierung von Frauen bewertet. Auch in dem Beitrag von *Irene Becker* geht es um Frauen mit sehr niedrigen Einkommen. Untersucht wird die Frage, wie die Hartz-IV-Reform – insbesondere die Abkehr vom Indi-

vidualprinzip – sich auf die Einkommenssituation der betroffenen Frauen auswirkt. Mittels einer Mikrosimulation werden die Haushaltseinkommen von Frauen vor und nach der Einführung des Arbeitslosengeldes II verglichen. Die Ergebnisse der Modellrechnung deuten darauf hin, dass die Hartz-IV-Reform die Einkommenssituation langzeitarbeitsloser Alleinerziehender zwar leicht verbessert hat, bei Frauen mit einem vollzeiterwerbstätigen Partner aber gleichzeitig zu Verlusten beim Haushalts-einkommen führt. Insgesamt wirkt sich die Reform damit höchst ambivalent innerhalb der Gruppe der Betroffenen aus. Der Beitrag „Mit und ohne Kind“ von *Miriam Beblo* und *Elke Wolf* geht der Frage nach, wie sich familienbedingte Erwerbsunterbrechungen von Frauen auf das individuelle Arbeitseinkommen auswirken. Um den Einfluss der Erwerbsunterbrechung möglichst genau zu bestimmen, werden in einem methodisch innovativen Verfahren als Referenzgruppe Frauen herangezogen, die keine Erwerbsunterbrechung aufweisen, aber in ähnlichen Positionen im selben Betrieb tätig sind. Auf diese Weise lässt sich der Einfluss der Erwerbsunterbrechung unabhängig von anderen Faktoren wie dem Bildungsniveau, der Tätigkeit, Firmenwahl oder betrieblichen Lohnentwicklung untersuchen. Die Ergebnisse belegen einen erheblichen Lohnabschlag für Frauen, die nach einer kinderbedingten Erwerbsunterbrechung wieder an ihren Arbeitsplatz zurückkehren. Die Lohndifferenz steigt mit der Dauer der Erwerbsunterbrechung an. Vor diesem Hintergrund werden institutionelle und rechtliche Rahmenbedingungen sinnvoll bewertet, die es jungen Müttern ermöglichen, schon nach einer kurzen Erwerbsunter-

brechung in ihren Beruf zurückzukehren.

Im zweiten Themenblock des Buches, „Ökonominnen – Frauen in der Profession“, untersucht zunächst *Franziska Schreyer* die Arbeitsmarktintegration von Akademikerinnen. Auch wenn Männer und Frauen mit Hochschulabschluss im Vergleich zu anderen Gruppen über bessere Chancen am Arbeitsmarkt verfügen, zeigt sich innerhalb der Personen mit Hochschulabschluss eine deutliche Benachteiligung von Frauen in Bezug auf das Einkommen, den Berufsstatus, die Qualifikationsadäquanz und die Beschäftigungssicherheit. *Dorothea Schmidt* skizziert am Beispiel der Berliner Wirtschaftswissenschaften die Barrieren, die studierende Frauen in unterschiedlichen historischen Phasen zwischen 1900 und 2000 zu überwinden hatten. Im Anschluss daran rekonstruiert *Ulla Knapp* in einem ebenfalls historischen Beitrag die Prozesse einer höchstens marginalen Integration von Frauen in die Volkswirtschaften, in deren Folge der Frauenanteil bei den Professuren dort mit nur 4 % heute das Schlusslicht bildet. Der Themenblock „Gleichstellungspolitik im Öffentlichen Sektor“ zeigt ebenfalls die verfestigten Schief lagen zwischen den Geschlechtern auf. *Elke Wiechmann* analysiert die kommunalen Verwaltungsreformen (New Public Management) mit deren Kopplung von Gleichstellungspolitik anhand eines Mehrperspektivenansatzes, der sowohl unterschiedliche Akteurs-sichtweisen als auch unterschiedliche Akteursinteressen einbezieht. Sie konzentriert sich hierbei auf die Binnenperspektive von Verwaltung als Unternehmen. Die Ergebnisse sind zwiespältig. Einerseits sind die von der Verwaltungsreform erhofften Strukturveränderungen weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Gleichstellung richtet sich nicht an alle, sondern nur an Frauen, und wird

häufig als Kostenfaktor angesehen. Gleichzeitig kommt es statt zu einer Beseitigung zu einer Verlagerung der Schief lagen; neue Konfliktfelder wie die Konkurrenz zwischen den Geschlechtern entstehen. Andererseits ist der kulturelle Reformanteil, d.h. eine Sensibilisierung für das Bewusstsein von Differenzen und notwendiger Gleichstellungspolitik, zwar gewachsen – aber auch weiterhin notwendig. Dass Strukturen beeinflussende Faktoren für Gleichstellung sind, belegt auch der Beitrag von *Heike Welte*, die eine qualitative Befragung von Gleichstellungsbeauftragten in Österreich im öffentlichen Sektor durchführte (ebenso wie in Deutschland sind Gleichstellungsbeauftragte in Österreich nur im öffentlichen Dienst und nicht in der Privatwirtschaft gesetzlich verankert). Die Situation und die Einflussmöglichkeiten auf vergeschlechtliche Organisationskulturen und organisationale Praktiken von Gleichstellungsbeauftragten hängen u. a. von der rechtlichen Konstruktion ihrer Position, deren berufliche Funktion in den Strukturen und der Organisationskultur ab. Aber auch die Subjektposition wie die Erfahrung in der Tätigkeit als Gleichstellungsaktivistin und das persönliche Engagement und Durchsetzungsvermögen sind entscheidend für die Position der Interessenvertretung. Aber nicht nur der Öffentliche Dienst, sondern auch die Privatwirtschaft wird nach gleichstellungspolitischen Aspekten im vierten Themenblock auf die Lupe genommen. *Madeleine Janke* untersucht anhand von Geschäftsberichten der DAX-30-Unternehmen von 2004 die Verknüpfung von Gender-Aspekten mit Rechnungsinhalten. Sie beweist, dass Rechnungslegung weder in der Theorie noch in der Praxis „geschlechtsneutral“ ist. Frauen sind in den obersten Positionen und Gremien dieser Unternehmen selten vertreten, diese Geschlechterbotschaft

spiegeln die Geschäftsberichte wider und reproduzieren Stereotype. Um den Schief lagen etwas entgegenzusetzen, plädiert *Iona Ebbers* für geschlechtsspezifisch konzipierte Qualifikations- und Kompetenzstrukturen für Unternehmensgründungen und Unternehmensnachfolge. Ebbers, die erste praktische Erfahrungen solch eines geschlechtsspezifischen Gründerinnen-Qualifizierungsangebots

aufzeigt, betont, dass Stereotype hierbei nicht reproduziert werden dürfen, sondern individuelle Lernchancen und Erkenntnisprozesse vermittelt werden sollen. Der Sammelband belegt überzeugend die These des Fortbestehens vielfältiger sozialer Benachteiligungen von Frauen und liefert dazu eine Fülle neuer empirischer Befunde. Auf Basis aktueller Datenquellen, innovativer Analyseverfahren

und historischer Untersuchungen wird ein facettenreiches Bild der geschlechtsspezifischen Benachteiligungen in unterschiedlichen Feldern und Dimensionen gezeichnet. Umso drängender stellt sich die Frage nach den ursächlichen Faktoren und Mechanismen, die für diese „verfestigten Schief lagen“ verantwortlich sind, sowie nach gezielten politischen Handlungsansätzen und Initiativen, um diese

Mechanismen außer Kraft zu setzen. Hier leistet der Sammelband einen wichtigen ersten Schritt, indem er entscheidende Fragen für die weitere Forschung aufwirft.

Franziska Scheier
Philip Wotschack
Wissenschaftszentrum Berlin (WZB)

WOLFGANG ENGLER
UNERHÖRTE FREIHEIT. ARBEIT UND BILDUNG IN ZUKUNFT
Aufbau-Verlag, Berlin 2007, ISBN 978-3-351-02656-1,
175 S., 16,95 €

Wolfgang Engler, Soziologe und seit 2005 Rektor an der Berliner Schauspielschule „Ernst Busch“, ist vor allem durch sein Buch „Bürger ohne Arbeit“ (2005) als Verfechter eines bedingungslosen Grundeinkommens bekannt geworden. Die Vollbeschäftigungsgesellschaft, so seine von vielen Experten geteilte These, sei nur ein vorübergehendes Phänomen gewesen; gegenwärtig und auch in absehbarer Zukunft könne die Gesellschaft nicht mehr allen Arbeitswilligen einen Arbeitsplatz anbieten. Da aber bisher die Rechte des Bürgers, z. B. soziale Leistungen wie Rente und Arbeitslosengeld, an eine Erwerbstätigkeit gebunden seien, entstehe hier ein Problem, das nur durch ein für alle garantiertes Grundeinkommen gelöst werden könne. In seiner neuen Veröffentlichung „Unerhörte Freiheit“ will Engler, wie er bereits im ersten Satz schreibt, den früher „entwickelten Gedanken bestimmter ausdrücken.“ Das die Erwartungen fördernde Wort „bestimmter“ verweist allerdings nicht nur auf eine Konkretisierung der in „Bürger ohne Arbeit“ vorgebrachten Überlegungen, sondern auch auf eine deutliche Einschränkung. Plädierte Engler bisher für ein bedingungsloses Grundeinkommen, so koppelt er jetzt die

Gewährung eines Grundeinkommens an ernsthafte Bildungsmaßnahmen: „aus dem bedingungslos gewährten Grundeinkommen wird ein durch Bildung bedingtes“ (S. 99). Der Nachweis glaubwürdiger Bildungsanstrengungen könne durch den Nachweis eines einfachen Schulabschlusses erbracht werden, den jede Schule ohne bürokratischen Aufwand attestieren könne. Erbringe jemand einen solchen Nachweis nicht, werde das Grundeinkommen gekürzt, und die betreffende Person müsse sich mit einem deutlich geringeren Betrag abfinden, mit einem staatlichen Taschengeld, nach Art und Umfang dem Kindergeld vergleichbar. Nach Engler soll die schmerzhafteste Lektion den Anstoß dazu geben, „Versäumtes nachzuholen, den individuellen Freiheitsbeweis doch noch anzutreten“ (ebd.). Auf die durch das Grundeinkommen geförderte Freiheit geht der Autor im zweiten Teil seines Buches ausführlicher ein. Zunächst verweist er zustimmend auf die Feststellung von *Hannah Arendt*, dass Freiheit der ganze Sinn von Politik sei. Und diese Freiheit wird nach Engler umfassend durch die drei gesellschaftlich zu installierenden Elemente *Grundeinkommen, ökonomische Wahlfreiheiten*, die auch

das Recht auf „Arbeit als Option“ umfassen, und eine *Bildungsöffnung* verwirklicht. Diese drei Säulen „erden den Liberalismus sozial; sie verallgemeinern das Recht auf Persönlichkeitseinfaltung, das in Anspruch zu nehmen nun jede(r), vermögend“ genug ist, materiell wie kulturell; sie verteidigen die persönliche Integrität gegenüber staatlichen Zugriffen, ökonomischen Diktaten und sozialen Konformitätszwängen“ (S. 131). Deutlich grenzt sich der Verfasser allerdings von den Freiheitsvorstellungen des Neoliberalismus ab. Dieser überlasse den Einzelnen sich selbst und liefere ihn ungeschützt den Marktgewalten aus; sein kosmopolitisches Ideal sei der Nomade. Der sozial robuste liberale Staat weise dagegen jedem Individuum einen vorab anerkannten Platz zu, wobei die sozialen Rechte vom Beschäftigungsverhältnis abgekoppelt und auf die Person des Arbeitnehmers zu übertragen seien. Auf drei weitere „bestimmtere“ Gedanken soll hier noch kurz verwiesen werden. Seine Forderung „Arbeit als Option“ gewinne, so Engler, erst dann Plausibilität, wenn die Springquelle des gesellschaftlichen Reichtums reichlich flösse; wirtschaftliche Effizienz und Leistungsfähigkeit seien hierzu unerlässliche Voraussetzungen. Nur auf den ersten Blick überraschend ist Englers Hinweis, dass Gleichheit der hartnäckige Widerpart seiner Forderung nach abwählbarer Ar-

beit sei. Denn das Grundeinkommen, über dessen Höhe sich der Autor nicht äußert, drücke seinen Bezieher auf ein Einkommen herab, welches im Vergleich zu dem Einkommen der Erwerbstätigen deutlich geringer sei. Und schließlich fordert Engler, dass es keine Grundsicherung ohne gesetzlichen Mindestlohn geben dürfe, wobei das Grundeinkommen dem Mindestlohn entsprechen solle. In dieser Frage sieht er die – von ihm selbst so bezeichneten – fortschrittlichen Liberalen und die Gewerkschaften Seite an Seite.

Als Fazit kann festgehalten werden, dass Engler in seinem durchgängig gut lesbaren Buch den Utopiegehalt seiner ursprünglichen Vorstellungen zum Grundeinkommen deutlich zurückgenommen hat und dieses nun mit klar benannten Bedingungen verknüpft, und dass er ferner sein Freiheitsverständnis auch deutlich in Abgrenzung zum Neoliberalismus herausstellt. Kritisch zu fragen ist, ob die Verknüpfung des Grundeinkommens mit Bildungsanstrengungen tatsächlich eine sinnvolle und akzeptable Bedingung ist, wenn diese – bei realistischer Betrachtung – gerade von den in bildungsfernen Schichten und in prekären Verhältnissen lebenden Menschen angesichts vielschichtiger Problemlagen kaum geleistet werden (können).

Ludwig Heuwinkel
Westfalen-Kolleg Bielefeld